

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie Lejeune (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Konzert der Ludwigshafener Staatsphilharmonie im Salzburger Festspielhaus – Hilfe aus Finnland

Die **Kleine Anfrage 327** vom 16. November 2006 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Bericht der Rheinpfalz vom 7. November 2006 war die Ludwigshafener Staatsphilharmonie für ein Gastspiel in das Salzburger Festspielhaus eingeladen worden. Da für das zu spielende spätromantische Repertoire die nötige Musikerzahl fehlte und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur eine (finanzielle) Unterstützung versagte, war der Dirigent, Ari Rasilainen, gezwungen, sich anderweitige Hilfe zu suchen. Diese fand er in zehn befreundeten finnischen Musikern, die nicht nur auf ihr Honorar verzichteten, sondern deren Reisekosten der Dirigent selbst übernahm.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei wie vielen auswärtigen Konzerten in den vergangenen zwei Jahren war die Ludwigshafener Staatsphilharmonie auf die im Rahmen der Orchesterreform vereinbarte verstärkte Kooperation mit anderen rheinland-pfälzischen Orchestern angewiesen?
2. Warum konnte die Ludwigshafener Staatsphilharmonie im Rahmen ihres Konzertes im Salzburger Festspielhaus nicht auf Musiker anderer rheinland-pfälzischer Orchester zurückgreifen?
3. Warum versagte das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur bei einem für das Renommee des Orchesters so wichtigen Konzert seine Unterstützung?
4. Wie gedenkt das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur künftig in solchen Fällen zu verfahren?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2006 wie folgt beantwortet:

Seit dem 1. August 2005 ermöglicht ein Haustarifvertrag, der zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung geschlossen wurde, in den drei rheinland-pfälzischen Staatsorchestern u. a. die „innere Kooperation“: Damit können Musikerinnen und Musiker im Rahmen ihrer tarifvertraglich vorgegebenen Arbeitsbelastung auch in anderen Orchestern eingesetzt werden. Auf diese Weise können Ressourcen im künstlerischen Bereich auch in anderen Orchestern genutzt werden. Damit wurden die Grundlagen dafür geschaffen, dass die drei Orchester nach der Orchesterstrukturreform auch weiter in der Lage sind, auf hohem künstlerischem Niveau ihren Spielbetrieb zu realisieren. Die Erfahrungen nach mehr als einer Spielzeit zeigen ein grundsätzlich positives Ergebnis.

Neben dem Leitmotiv der Kooperation lebt das Modell von der Eigenverantwortlichkeit der beteiligten Orchester. Im Rahmen der Organisationsverfügung, die die Anzahl der zu spielenden Konzerte festlegt, und auf der Grundlage der vom Landeshaushalt festgelegten Zuschüsse entwickelt jedes Orchester seinen Spielplan. Dabei besteht die Aufgabe der Orchesterleitungen darin, die Konzertengagements mit ihren spezifischen Anforderungen, wie sie sich aus der zu spielenden Literatur ergeben, mit den vorhandenen Ressourcen in Einklang zu bringen. In diese autonomen Entscheidungsprozesse kann und will die Landesregierung nicht eingreifen.

Das Festspielhaus in Salzburg ist ein international renommierter Auftrittsort für Orchester. Die Landesregierung begrüßt es, dass die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz am 9. November 2006 dort mit Werken von Jean Sibelius, Dmitri Schostakowitsch und Peter I. Tschaikowsky zusammen mit ihrem Chefdirigenten Ari Rasilainen und dem international bekannten Cellisten Bruno Weinmeister gastieren konnte.

b. w.

Das Konzert war bei Presse wie Publikum gleichermaßen ein großer Erfolg; dies beweist, dass die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz als musikalisches Flaggschiff des Landes auch auf international bedeutenden Bühnen bestehen kann.

Im Bereich der sinfonischen Orchestermusik hat die jeweilige künstlerische Leitung einen gewissen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der Besetzungsvorgaben der jeweiligen Komposition; dies gilt insbesondere für die Größe des einzusetzenden Streicherapparates. Der Stellenplan der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz lässt ein Spielen in einer 14er-Besetzung zu; damit kann ein großer Teil des klassisch-romantischen Repertoires adäquat aufgeführt werden, auch das in Salzburg gespielte.

Um in einer 16er-Besetzung auftreten zu können, hat der Chefdirigent der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, Ari Rasilainen, zehn befreundete finnische Musikerinnen und Musiker für einen unbezahlten Auftritt zusammen mit der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz gewinnen können. Für die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz war dieses Engagement insgesamt kostenneutral. Dies ist aus Sicht der Landesregierung ein besonderes Engagement zugunsten der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz, das ausdrücklich begrüßt wird.

Die Landesregierung geht davon aus, dass bei einem entsprechend längerfristigen Planungsvorlauf und nach einer Anlaufzeit der inneren Kooperation auch besonders aufwendige Projekte, wie der Auftritt der Staatsphilharmonie in Salzburg, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen realisiert werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der für die „Innere Kooperation“ erforderliche Haustarifvertrag für die drei Staatsorchester in Rheinland-Pfalz wurde zum 1. August 2005 geschlossen. Während der Spielzeit 2005/2006 hat die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz 194 Kooperationsdienste aus den anderen beiden Orchestern erhalten, die sich auf 22 Projekte verteilen. Da die Staatsphilharmonie über keinen eigenen großen Konzertraum verfügt, finden praktisch alle größeren Auftritte in auswärtigen Konzerträumen statt.

Zu Frage 2:

Für den Zeitraum der Proben und der Aufführung standen Musikerinnen und Musiker anderer Staatsorchester in dem notwendigen Umfang nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3

Die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz erhält im Haushaltsjahr 2006 einen Landeszuschuss von 7 083 200 €. Auf dieser Grundlage gestaltet die Orchesterleitung eigenverantwortlich den Spielplan für das Orchester und entscheidet über den Einsatz seiner Ressourcen, u. a. auch über den Einsatz des für Aushilfen vorgesehenen Etats. Zur Sicherstellung der „Inneren Kooperation“ der drei Landesorchester sind im Landeshaushalt 2006 insgesamt 50 000 € etatisiert, die den Orchestern zur Verfügung gestellt wurden.

Zu Frage 4

Als Landesbetrieb kann die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz sehr eigenständig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Konzerte planen, die Besetzungsgröße und die Spielorte festlegen und hierfür Solistinnen und Solisten sowie Dirigentinnen und Dirigenten auswählen. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, in diese Gestaltungsfreiheit einzugreifen.

Doris Ahnen  
Staatsministerin